| | |
|---|---|
| G E M E I N D E<br>H Ü R T G E N W A L D<br><br>Der Bürgermeister | **Beschlussvorlage**<br><br>**Nr.: 139/2025** |

| | |
|---|---|
| Abteilung: | 3/Zentrale Verwaltung/Bauamt |
| Sachbearbeiter: | Frau Marx |
| Aktenzeichen: | 621.419-009 |
| Datum: | 28.10.2025 |

| Gremium | Termin | | TOP-Nr. |
|---|---|---|---|
| **Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Nachhaltigkeit** | **20.11.2025** | **öffentlich** | **6.** |
| **Gemeinderat** | **11.12.2025** | **öffentlich** | |

**Bebauungsplan Nr. K 16 "Freiflächen-Photovoltaikanlage südwestlich Vossenack – Wolberknipp“**
**a) Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange;**
**b) Beschluss über die Veröffentlichung (Offenlage) gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Beschlussvorschlag:**

a) Das Gremium nimmt die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden sowie Träger sonstiger öffentlicher Belange zur Kenntnis und stimmt den Stellungnahmen mit dem entsprechenden Beschlussvorschlag zu.

b) Die Verwaltung wird ermächtigt, mit den der Vorlage beigefügten und den angepassten Geltungsbereich berücksichtigenden Planunterlagen die Veröffentlichung gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

**Finanzielle Auswirkungen ?** **Nein**

| | |
|---|---|
| Mittelbedarf für das aktuelle Haushaltsjahr | |
| Beschreibung Produkt / Kontenart | Regional- und Bauleitplanung |
| Haushaltsansatz auf dem Konto | |
| bisher gebundene Mittel des Kontos | |
| Auswirkung auf zukünftige Haushaltsjahre | |

**Ökologische Auswirkungen ?** **Ja**

## Sachverhalt:

Der Rat der Gemeinde Hürtgenwald hat am 04.07.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. K 16 „Freiflächen-Photovoltaikanlage südwestlich Vossenack - Wolberknipp“ im Ortsteil Vossenack beschlossen (siehe Vorlage 59/2024). Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat in der Zeit vom 24.11.2024 bis 06.01.2025 stattgefunden. Die eingegangen Äußerungen wurden vom Planungsbüro VDH gemeinsam mit der Verwaltung in die als Anlage beifügten Tabellen zusammengestellt und mit Abwägungen aufgearbeitet. Im Rahmen der Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurden keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit vorgetragen.

Die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von dem Gremium zur Kenntnis zu nehmen.

Es besteht seit Jahren die Notwendigkeit, den Radfahrnetzabschnitt vom Ortsausgang Vossenack bis Jägerhaus zu schließen. Die Anstrengungen des Landesbetriebs Straßen NRW sind allerdings stets am erforderlichen Erwerb von Flächen gescheitert. Geplant ist, einen 8 Meter breiten Streifen entlang der B 399 anzulegen. Die Verwaltung hat mittlerweile Absichtserklärungen mit den Eigentümern der im Plangebiet gelegenen Grundstücke geschlossen, um die Fläche für den Radwegbau an den Landesbetrieb Straßen NRW zu veräußern.

Vor diesem Hintergrund wurde der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes in Bezug auf den Lageplan „B399, Hürtgenwald, Neubau Radweg zwischen Ringstraße (Jägerhaus) und K36 Simonskaller Straße“ vom 20.01.2025 so angepasst, dass der geplante Radwegausbau weder planungsrechtlich noch in seiner späteren technischen Umsetzung beeinträchtigt wird. Die Realisierung des Radwegabschnitts bleibt damit uneingeschränkt möglich.

Zwischenzeitlich sind die Planungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes soweit fortgeschritten, dass als nächster Verfahrensschritt die gesetzlich vorgeschriebene Veröffentlichung nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden kann. Die Unterlagen sind als Anlage beigefügt.

Herr Schütt vom Planungsbüro VDH Projektmanagement GmbH wird in der Sitzung den Sachverhalt und die Unterlagen zur Bauleitplanung vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

**Anlagen:**
Anlage 1 – Planzeichnung
Anlage 2 – Textliche Festsetzungen
Anlage 3 – Begründung
Anlage 4 – Umweltbericht
Anlage 5 – Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
Anlage 6 – Abwägung der Behörden und TöB
Anlage 7 – Artenschutzprüfung Stufe 2
Anlage 8 – Blendgutachten

## zu erwartende Auswirkungen auf den Haushalt:

Keine, der Investor übernimmt die Kosten der Bauleitplanung. Nach Verwirklichung des Projekts werden Einnahmen für die Gemeinde generiert.

## zu erwartende Auswirkungen auf die Ökologie:

Es werden positive Auswirkungen auf die Ökologie durch die Erzeugung regenerativer Energie erwartet.

## Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

Die Verwaltung empfiehlt, die eingegangenen Äußerungen gemäß den Abwägungstabellen zur Kenntnis zu nehmen. Des Weiteren sollte zur Weiterführung des Verfahrens die Verwaltung beauftragt werden, die Offenlage und die Beteiligung der Behörden durchzuführen.

gez. Stephan Cranen
Bürgermeister